

EINSCHREIBEN

An alle Mitglieder des Bundesrates  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
Bundesplatz 3  
3000 Bern

Datum: 23. Oktober 2020

Post-Code Siehe unter Verteiler

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Behörden als Firmen

---

Grüezi

Seit der COVID-19-Pandemie geben Sie laufend Verhaltensanweisungen für die gesamte Bevölkerung der Schweiz heraus. Über die Richtigkeit und Zweckmässigkeit komme ich später darauf zurück.

Sie berufen sich vor allem auf das Epidemiengesetz (SR 818.101), in dem Ihnen das Parlament Vollmachten übertragen hat, damit Sie in «speziellen Zeiten» eigenmächtig vom Notrecht Gebrauch machen können. Dabei ist auch zu erwähnen, dass das Epidemiengesetz aus «Ihrer» Feder stammt. Wenn ich «Ihrer» in Anführungs- und Schlusszeichen setze, so deshalb, weil wenn man die Entstehung der Gesetzgebung mit den Techniken der Herrschaft analysiert, dieses Gesetz nur formell aus Ihrer Feder stammen kann. Die dahinter stehende Ideologie stammt jedoch weder von Ihnen noch vom Parlament.

Beim Covid-19-Gesetz (SR 818.102), das ebenfalls wieder aus «Ihrer» Feder stammt, ist es genau gleich. Mit dem Covid-19-Gesetz nehmen Sie sich dann auch die Freiheit, mit Ihren eigenmächtigen Verordnungen aus dem Vollen zu schöpfen, um den Personen – nicht den Menschen – vorzuschreiben, was sie zu tun und lassen haben, ansonsten Strafmassnahmen drohen.

Betrachten wir erstmals das Epidemiengesetz. In diesem Gesetz kommt acht Mal das Wort Mensch vor, aber 78 Mal das Wort Person. Auffallend ist, dass das Wort Mensch nur mit seinem passiven Schutz im Zusammenhang steht, man ihn quasi vor Krankheiten schützen müsse. Aber alle Wörter mit Person stehen in Verbindung mit aktiven Handlungen. Mit anderen Worten, die Personen müssen dies und jenes tun und lassen, oder kurz: Sie werden herumkommandiert. Beim Covid-19-Gesetz (SR 818.102) steht das Wort Person sechs Mal und der Mensch ist gar nicht erwähnt. Bei der Epidemienverordnung (SR 818.101.1) wurde das Wort Person 79 Mal und das Wort Mensch zwei Mal verwendet. Bei der Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24) ist das Wort Person 19 Mal und das Wort Mensch kein einziges Mal erwähnt.

Sodann muss man sich fragen, was der Unterschied zwischen Mensch und Person ist.

## Ideologie Mensch / Person und Insihgeschäfte

Um diesen Unterschied zu verstehen, sollte man zuerst eine Übersicht über die tatsächliche Geschichte<sup>1</sup> haben, die wir in der Schule nicht lernen dürfen. Wenn man diese erstmals verstanden hat, so weiss man, dass es einen roten Faden durch die letzten 6000 Jahre der Geschichte gibt, die von den Herrschern von Babylon entrollt wurde.

Die Ideologie Person basiert auf zwei päpstlichen Bullen aus dem 15. Jahrhundert. Dabei wird einerseits das Kind von jedem Recht auf Eigentum getrennt und ihm andererseits die Rechte auf seinen Körper beraubt, womit es zu ewiger Knechtschaft – als Sklave – verdammt wurde.

Aber diese beiden Bullen sind lediglich die konsequente Folge der früheren geschichtlichen Ereignisse, insbesondere des Überganges vom Römischen Reich zur päpstlichen Universalmonarchie mit absoluter Herrschaft. Dieser Monarch – der Papst – ist lediglich der Stellvertreter von Gott auf Erden. Aber wer die alte Wortbedeutung hinter Gott versteht<sup>2</sup>, der weiss, dass es weder jener noch ein religiöser «Gott» ist, sondern die Herrscher von Babylon. Aber das jahrtausendealte Ziel der Herrscher von Babylon ist, die ganze Menschheit in blinder und absoluter Unterwerfung an eine Hierarchie zu binden, die vollständig von ihnen abhängig ist. Das ist das, was alle Regierungen, insbesondere der Bundesrat, Parlamente und Gerichte, zusammen mit den Staatsverwaltungen umsetzen, ganz besonders jetzt mit der Pandemie COVID-19.

In diesem Zusammenhang muss man die Frage nach der Herkunft des Wortes für Person stellen. Das aus dem 13. Jahrhundert bezeugte Wort ist aus dem lateinischen *persona* entlehnt und steht für die Maske des Schauspielers; des Strohmannes. Das heisst, die Definition bzw. Ideologie Person wurde vorsätzlich eingeführt, um die Menschen zuerst zu Personen, also unfreien Menschen, und sie nachher zu Sklaven zu machen.<sup>3, 4, 5, 6</sup> Sie ist deshalb eine konsequente Fortführung der babylonischen Absicht, die Menschen zu unterwerfen.

Wenn den Menschen kein Eigentum zugestanden wird, dürfen auch die Firmen nicht ihnen gehören, womit alles dem gehört, der die Menschen als Personen erklärt. Aber das ist ausgerechnet der Staat. Da aber der Staat verschuldet ist, weil er nicht sein eigenes Geld erstellt, gehört der Staat eigentlich den Gläubigern, die die Kredite gesprochen haben. Aber ausgerechnet mit der Ideologie Behörden als Firmen<sup>7</sup>, wurden diese ursprünglich als öffentlich-rechtlich konzipierten Institutionen von den gleichen Kreisen gekapert, die die Kredite sprachen.

Der gesamte Betrug geht noch weiter, denn wenn der Staat von den Personen Gebühren, Bussen, Steuern etc. einfordert, so ist das ein Insihgeschäft<sup>8</sup>, weil die Personen über keinen Besitz verfügen (dürfen). Der Besitz, den sie heute haben, ist nur ein scheinbarer. Bei Insihgeschäften handeln auf beiden Seiten der jeweiligen Rechtsgeschäfte dieselben Personen: Sie haben entweder als Vertreter in fremdem Namen gehandelt und auf der anderen Seite im eigenen Namen Erklärungen abgegeben, also mit sich selbst einen Vertrag geschlossen. Ein Insihgeschäft (ZGB Art. 32; SR 220) ist deshalb eine Forderung von öffentlichen Stellen (oder entsprechenden Erfüllungshilfen) an die juristisch fiktiv er-

---

<sup>1</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Hintergründe der Zerstörung der drei Welten à Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen) – Kurzfassung (PDF, 22 Seiten)

<sup>2</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Einführung in die Lehre der drei Welten (PDF, 30 S.)

<sup>3</sup> Siehe dazu auch Balmer Dominik, *Von Rom bis heute - unter besonderer Berücksichtigung der kantonalen Zivilgesetzbücher*, Schulthess, 2018, 300 Seiten, ISBN 9783725586813.

<sup>4</sup> Freiherr von Liechtenstein Peter, *Freiheit durch Wahrheit. Wie uns die Regierung legal versklavt und wir uns daraus befreien können!* Band 1 "Wahrheit", BoD, 1. Auflage 2020, 368 Seiten, SBN 9783751935296 und Band 2 "Freiheit", Book on Demand, 1. Auflage 2020, 304 Seiten, ISBN 9783751980418.

<sup>5</sup> <https://www.freiheitdurchwahrheit.com/>

<sup>6</sup> [https://www.creaplan.org/arne\\_hinkelbein/](https://www.creaplan.org/arne_hinkelbein/)

<sup>7</sup> [https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ideologie\\_behoerden\\_firmen.pdf](https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ideologie_behoerden_firmen.pdf)

<sup>8</sup> [www.entdeckejura.de](http://www.entdeckejura.de) à Base Camp à Jura Base Camp à Insihgeschäft

stellte Person (Strohmann). Sie fallen gemäss StGB (SR 311.0) grundsätzlich unter strafbare Handlungen gegen das Vermögen.

Zusammengefasst heisst das, dass nicht nur der Papst die Befehle von Babylon ausführt, sondern auch Sie als Bundesrat, indem Sie Babylon Beihilfe leisten, um die Menschen zu unterwerfen. Sie sind daher Lakaien von Babylon, Menschenhasser und Zerstörer der Gesellschaft.

#### Behörden und Ämter als Firmen<sup>7</sup>

Der Beweis, dass alle Behörden und Ämter Firmen sind, ist nicht überall schlüssig nachzuvollziehen, doch bei längerer Betrachtung dieser Szene, stellt man fest, dass immer mehr einen Handelsregistereintrag haben. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass man in den Suchportalen der verschiedenen kantonalen Handelsregisterämter vergeblich nach diesen Behörden und Ämtern sucht. Offiziell sind sie inexistent, was bedeutet, dass es sie offiziell nicht geben darf. Diese Verschleierung ist nicht Zufall, sondern hat System, das sich aus der Geschichte ergibt.

Die eidgenössische Bundesverwaltung hat seit dem 12. Juli 2006 einen HR-Eintrag. Pikant ist vor allem auch, dass sie, wie übrigens verschiedene weitere angegliederte Organisationen des Bundes und der Kantone Tochtergesellschaften im Ausland haben kann. Das oberste Organ der eidgenössischen Bundesverwaltung ist aber ausgerechnet der Bundesrat als Exekutive.

Damit eine Firma und deren Handelsberechtigte handelsrechtlich tätig sein dürfen, gibt es einige formelle Regeln, die im Geschäftsleben zu beachten sind. Diese gelten auch für die sogenannten «öffentlich-rechtlichen Institutionen», wie sich die Bundesverwaltung darstellt.

Gemäss Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411), die der Bundesrat ja selbst erlassen hat, braucht es dazu nicht nur einen Antrag, der bei Genehmigung ins Register eingetragen wird, sondern er muss auch noch im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert werden. Erst wenn diese Kriterien erfüllt sind, weiss die Geschäftswelt, dass eine neue Firma existiert, mit der man Geschäftsbeziehungen eingehen kann. Damit ist aber erst die Firma handelsrechtlich legitimiert, zu handeln, aber noch nicht deren Handlungsberechtigte. Sämtliche Handelsberechtigte einer im Handelsregister eingetragenen Firma müssen genau gleich im SHAB publiziert werden, wenn sie neu in diese Funktion eintreten oder wieder ausscheiden. Die Bundesverwaltung als Firma sowie seine angeblichen Handelsberechtigten sucht man jedoch im SHAB vergeblich, genau gleich wie bei allen anderen «öffentlich-rechtlichen Institutionen».

Die Konsequenz dieser Unterlassung ist, dass weder die Firma Bundesverwaltung handelsrechtlich tätig sein darf, noch Sie als angebliche Handelsberechtigte, weil im Minimum die Publikationen im SHAB – aus welchen Gründen auch immer – unterlassen wurde. Mit anderen Worten, Sie sind für alle Handlungen, die Sie angeblich im Namen der Bundesverwaltung vollziehen, persönlich haftbar und zwar sowohl zivil- als auch strafrechtlich.

Damit ist aber noch nicht genug: Gemäss Artikel 106ff der Handelsregisterverordnung müssen bei der Anmeldung ins Handelsregister auch Hinweise auf die massgebenden Rechtsgrundlagen und auf die Beschlüsse des für die Errichtung zuständigen Organs nach dem öffentlichen Recht abgegeben werden. Zumindest bei der eidgenössischen Bundesverwaltung müsste das zwingend ein Beschluss des Parlaments sein und dieser – oder ein separater – müsste auch beinhalten, dass die öffentlich-rechtlichen Institutionen in Firmen umzuwandeln sind. So ein Parlamentsbeschluss besteht nirgends, weder im Bund noch in den Kantonen, womit festgehalten werden kann, dass der Bundesrat seit 2006 weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert ist, Handlungen auszuführen.

Trotz diesen fehlenden Legitimationen massen Sie sich an, der Bevölkerung zu befehlen, was sie zu tun und lassen hat. Gesamthaft sind hier mehrere Strafdelikte erfüllt, auf die ich nicht weiter eingehe.

#### Richtigkeit und Zweckmässigkeit Ihrer befohlenen Massnahmen

Um die Richtigkeit und die Zweckmässigkeit Ihrer Anordnungen zu verstehen, müssen wir zuerst wissen, wie die Natur tatsächlich funktioniert. Das können wir aber nur, wenn wir die Zusammenhänge der

Geschichte der letzten sechstausend Jahre begreifen und zudem dahinterkommen, wie die heutige Schulwissenschaft entstanden ist.<sup>1</sup> Die heutige «exakte» Schulwissenschaft ist auf Axiomen aufgebaut und somit ist alles, was sie hervorbringt lediglich Spekulation, weil es ihr an einer durchgehenden Lehre, um die Natur zu beschreiben, fehlt. Mit andern Worten, einzelne Sachverhalte können mit diesen Axiomen bzw. Ideologien wohl erklärt werden, aber das Ganze scheitert kläglich, wenn man verschiedene Sachverhalte zusammen betrachtet. In der Physik ist das ein intensiv diskutiertes Thema. Das war früher ganz anders. Damals war eine Lehre<sup>2</sup> bekannt, die die Natur erklären konnte, wie sie entsteht und wieder vergeht. Aber genau diese Lehre wurde zerstört und an deren Stelle zahlreiche Ideologien der «Schulwissenschaft» gestellt.

Auch Ihnen dürfte bewusst sein, dass es auf diesem Planeten Erde noch nie eine natürliche Pandemie gegeben hat. Alle Pandemien wurden künstlich ausgelöst, so aktuell auch COVID-19. Deshalb geht es nicht um Viren, die noch nie bewiesen wurden, denn diese sind lediglich Mittel zum Zweck. Der Gründer und Vorsitzende des Weltwirtschaftsforums (WEF) sowie Mitglied des Steering Committee der babylonischen Bilderberger-Konferenzen schrieb, um was es bei dieser Pandemie gehe. Allerdings versteht man seine Aussagen nicht, solange man nicht die Geschichte im Zusammenhang versteht. In meinem Aufsatz Ideologie COVID-19<sup>9</sup> habe ich das erklärt. Das WEF ist nicht alleine, das erklärt, um was es geht. Auch die Weltbank beschreibt es in ihrem Bericht vom 2. April 2020<sup>10</sup>. Ihnen muss man die Absichten der gegenwärtigen Pandemie nicht mehr erklären, denn Sie kennen sie schon lange, weil sie seit Jahren geplant wurde und Sie diese Planung auf nationaler Ebene umgesetzt haben. Im Kern geht es um die Umsetzung der Agenda 2030, die der Bundesrat massiv unterstützt.<sup>11</sup> Unter dem Strich geht es lediglich darum, die schädlichen Folgen der früheren Ideologien wiederum mit neuen und Ideologien zu «korrigieren», womit die Folgen noch katastrophaler werden als bisher.

Daraus folgt, dass es nicht nur um die Verbrechen im Zusammenhang Ihrer fehlenden Legitimation geht, sondern auch, dass Sie die gesamte Bevölkerung in der Schweiz «zum Narren halten», indem Sie sie vorsätzlich krank machen, sie vorsätzlich anlügen und sie vorsätzlich in die soziale und ökonomische Katastrophe stürzen. Sie wollen nichts anderes als die Bevölkerung für Babylon versklaven. Die Situation wird für Sie noch kritischer, wenn Sie einer der unzähligen kriminellen babylonischen Organisation (Art. 260ter StGB; SR 311.0) angehören, was auch zu vermuten ist.

## Altlasten

Weil ich im Kanton St. Gallen von einer systematischen und vorsätzlichen Behördenwillkür betroffen war, habe ich den Bundesrat erstmals am 12. Juli 2001 angeschrieben, weil die Strafverfolgung auf Antrag der Regierung vom Gesetzgeber so organisiert wurde, dass das Kantonsgericht zuerst über die Eröffnung einer Strafverfolgung entscheiden musste, wenn es um Behördenmitglieder und Beamte ging. Das Kantonsgericht wies jedoch alle diese Strafanzeigen konstant ab, auch wenn es selbst Strafdelikte bejahte. Der Bundesrat hat damals durch Nichtstun gegläntzt: Die Willkür ist geblieben und hat sich seither dank Parlamenten, Regierungen und Gerichten vergrössert. Wie eingangs beschrieben, machen Sie es ja vor.

Da diese Behördenkriminalität immer stärker wurde und ich deshalb finanziell exekutiert wurde, studierte ich, wie es möglich war, dass die angeblichen Vertreter des Volks, die Parlamente, eine solche Kriminalität zulassen. Als erstes kontrollierte ich die Protokolle der Justizkommissionen der Kantone Zürich und Schaffhausen. Das waren zufällig die einzigen, die öffentlich zugänglich waren. In allen anderen Kantonen und im Bund, sind sie unter Verschluss. Das zeigt bereits, dass etwas faul ist. Aufgrund der Protokolle geht schlüssig hervor, dass mit dem Amtsgeheimnis im Strafgesetzbuch die verfassungsmässigen Kompetenzen der Parlamente ausgehebelt wurden. Daraufhin analysierte ich Amtsberichte der Gerichte, insbesondere des Bundesgerichtes und stellte fest, dass die Willkür umgehend

---

<sup>9</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Ideologie COVID-19 (PDF, 68 Seiten)

<sup>10</sup> <http://documents1.worldbank.org/curated/en/993371585947965984/pdf/World-COVID-19-Strategic-Preparedness-and-Response-Project.pdf>

<sup>11</sup> <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html>

begann. Das habe ich nicht nur der Bundesversammlung eingereicht, sondern auch dem Bundesrat, der wiederum, wie das Parlament ebenfalls, durch Nichtstun gegläntzt hat. Ganz im Gegenteil, der Bundesrat hat die Kompetenz der Oberaufsicht über den SchKG-Bereich vom Bundesgericht wieder zu sich zurückgeholt. Nachdem bewiesen ist, dass das Bundesgericht in diesem Bereich unmittelbar nach der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht, begann willkürlich zu urteilen, so kann geschlossen werden, dass der Bundesrat diese «Rechtsprechung» übernommen hat.

Die Ereignisse wiederholen sich in der Geschichte immer, auch wenn die Rahmenbedingungen anders sind. Der Bundesrat hat sich beispielsweise in der Zeit von 1930 bis 1945 notrechtliche Massnahmen angeeignet, die er nachher nicht mehr hergeben wollte. Es brauchte zwei Volksinitiativen, die alle von Bundesrat und Parlament abgelehnt wurden, bis 1952 diese Kompetenzen aufgehoben wurden. Aber 1950 bis 1952 wurde im Bund genau die parlamentarische Oberaufsicht aufgehoben, womit die Aufhebung des Notrechtes quasi pariert wurde. Wenn man die Geschichte im Zusammenhang verstanden hat, waren die Urheber des Weltkrieges, beide wurden miteinander geplant, und die heutige COVID-19-Pandemie von den gleichen Kreisen in die Wege geleitet: Von Babylon.

\* \* \* \* \*

Da Sie weder hoheitlich noch handelsrechtlich legitimiert sind zu handeln und Sie Ihre Anordnungen mittels des Repressionsapparates des gekaperten Staates jedem einzelnen aufnötigen, bin ich von Ihren Anordnungen ebenfalls betroffen. Daher stehen wir auf der gleichen rechtlichen Ebene, weshalb ich ebenfalls das Seerecht, also das Piratenrecht oder das Recht des Stärkeren anwenden muss. Das ist ja genau das, was Sie tagtäglich tun, auch wenn das Inkasso meist durch Dritte ausgeführt wird. Allerdings bin ich der Meinung, dass Sie irgendwann den Kürzeren ziehen, womit ich zu den Stärkeren gehören werde. Deshalb sehe ich mich gezwungen, Ihnen bereits heute meine Bedingungen bekannt zu geben, damit Sie sich überlegen können, ob Sie darauf eintreten wollen oder nicht.

#### Nachweise

Als erstes bitte ich Sie, mir die folgenden Nachweise bis am 30. Oktober 2020 zu liefern (Eingang bei mir) für

- Schweizerische Eidgenossenschaft
  - Eidgenössische Bundesverwaltung und je allen Departementen.
1. Für die genannten Firmen, die entsprechende Handlungen vollziehen:
    - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
    - b. Rechtsform
    - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragsdaten.
  2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firmen gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
    - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
    - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
    - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
  3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
    - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
    - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
    - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
  4. Sie bestätigen mir, dass ich Alex Brunner ein Mensch bin und nicht eine Person.

Sollten Sie mir alle diese Nachweise vollständig bis am 30. Oktober 2020 liefern (Eingang bei mir), so erübrigen sich nachstehende Bedingungen, wenn nicht, so treten sie am 1. November 2020 in Kraft, d.h. Sie treten auf die nachstehenden Bedingungen ein.

#### Besondere Bedingungen

1. Sie liefern mir innert Frist die obenstehenden Nachweise vollständig ab.
  - a. Sollten Sie diese Nachweise nicht oder nicht vollständig eintreffen, so gestehen Sie ein, dass Sie in keiner Art und Weise legitimiert sind, handelsrechtlich und hoheitlich tätig zu sein, womit alle Ihre Handlungen nichtig sind. Bei Nichterfüllung fällt eine Pönale an mich an. Sie beträgt 100 Kilogramm Gold<sup>12</sup> je Mitglied des Bundesrates.
  - b. Wenn Sie nicht in der Lage sind, diese Nachweise innert Frist zu liefern, so fällt am Tag nach der Frist automatisch eine Gebühr pro Kalendertag zu laufen. Sie endet, wenn der Nachweis erbracht ist oder öffentlich verkündet wird, dass Sie nicht legitimiert sind. Die Gebühr beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag und ist an mich zu entrichten.
2. Aufgrund der fehlenden Legitimationen und der willkürlich sowie sachlich unbegründeten Anordnungen, ziehen Sie sämtliche bisher erlassenen Verfügungen und Richtlinien etc. seit dem 12. Juli 2006, Ihrem Eintrag ins Handelsregister, insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19, bis spätestens am 31. Oktober 2020 öffentlich zurück.
  - a. Sollten Sie diese nicht innert Frist zurückziehen, so haben Sie mir eine Pönale zu entrichten. Sie beträgt 100 Kilogramm Gold je Mitglied des Bundesrates.
  - b. Nicht nur Sie, sondern auch Funktionäre der Direktionen, Geschäftsleitungen etc., die den Departementen direkt unterstellt sind, werden zur Kasse gebeten, wenn Sie die gesetzte Frist nicht einhalten. Die Funktionäre sind zusammen mit den jeweiligen Pönalen im Anhang 1 aufgelistet.
  - c. Wenn Sie die COVID-19 Massnahmen nicht bis am 31. Oktober 2020 zurückziehen, wird ab 1. November 2020 eine Gebühr an mich fällig. Sie beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag und endet, wenn Sie ihre sämtlichen in diesem Zusammenhang erlassenen Verfügungen, Richtlinien etc. zurück ziehen.
  - d. Wenn Sie alle Gesetzesinkraftsetzungen, Verordnungen, Richtlinien, Weisungen etc. nicht bis zum 12. Juli 2006, Ihrem Eintrag ins Handelsregister, zurück ziehen, wird ab 1. November 2020 eine Gebühr an mich fällig. Sie beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag und endet, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind.
3. Für jede weitere Handlung, Verfügung, Medienorientierung, Schreiben an die Öffentlichkeit etc., die Sie ab dem 1. November 2020 erlassen bzw. veranstalten, wird wieder eine Pönale an mich fällig. Sie beträgt 20 Kilogramm Gold je Mitglied des Bundesrates.
4. Da Ihre bisherige Arbeit durch Lügen, Unterlassungen, Unterstellungen, Behauptungen etc. glänzt, muss diesem Treiben ein Ende gesetzt werden. Aus diesem Grund setze ich eine weitere Pönale fest, die Sie mir für all diese Lügen etc. zu entrichten haben. Sie beträgt 20 Kilogramm Gold. Hier ist zu ergänzen, dass wenn Sie beispielsweise an einer Presskonferenz oder Schreiben mehrere solche Lügen, Unterlassungen, Unterstellungen und Behauptungen etc. verbreiten, gilt die Pönale für jede einzelne kumulativ.
5. Nicht nur Sie als Bundesrat handeln ohne Legitimation, sondern auch sämtliche Angestellten der Bundesverwaltung. Deshalb sind sie alle für ihr Handeln privat haftbar. Um sie zu schützen, haben Sie die Pflicht, sie auf ihre rechtliche Situation aufmerksam zu machen.
  - a. Sollten Sie mir diesen Nachweis nicht bis am 30. Oktober 2020 vorlegen, so fällt automatische eine Pönale an. Sie beträgt 20 Kilogramm Gold je Mitglied des Bundesrates.

---

<sup>12</sup> Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- b. Zusätzlich zur Pönale wird ab dem Folgetag eine Gebühr an mich fällig. Sie beträgt zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag und endet, wenn Sie die genannte Forderung erfüllt haben: Die diesbezügliche Orientierung aller Mitarbeiter der gesamten Bundesverwaltung.
6. Die einleitend dargestellten Ereignisse konnten nur umgesetzt werden durch ein Heer von billigen Lakaian. Diese sind seit tausenden von Jahren in Geheimgesellschaften organisiert, die für Babylon arbeiten und sind ihren Herrschern hündisch ergeben. Deshalb muss die Bevölkerung vor diesen Kriminellen geschützt werden, indem sie öffentlich bekannt gemacht werden. Der Bundesrat hat daher die Pflicht, alle Mitglieder dieser kriminellen Organisationen bis am 30. April 2021 zu registrieren und bekannt zu machen. Nur so ist es möglich, sich vor ihnen zu schützen. Bis zum gesetzten Termin müssen alle im Jahre 1970 noch lebenden Mitglieder erfasst sein. Die älteren sind nachher zügig bekannt zu machen. Sollte der Bundesrat diese Veröffentlichung innert Frist nicht oder unvollständig umsetzen, so beginnt ab dem Folgetag wiederum eine Gebühr zu laufen: Pro überzogener Kalendertag ist ein Kilogramm Gold an mich zu entrichten. Die Gebühr endet mit der vollständigen Veröffentlichung aller bis 1970 noch lebenden Mitglieder.
7. Menschen werden zu Personen.
- a. Sie erbringen bis am 30. Oktober 2020 den Nachweis, dass ich, Alex Brunner, als Mündiger und Erwachsener je ein Dokument unterzeichnet habe, in dem ich mich einverstanden erklärt habe, fortan nur noch den Status einer Person zu haben. Sollten Sie diesen Nachweis nicht erbringen, so fällt eine Pönale an. Sie beträgt 100 Kilogramm Gold je Mitglied des Bundesrates.
- b. Sollten Sie diesen Nachweis in Position 7a nicht innert Frist liefern, so läuft ab dem Folgetag automatisch eine Gebühr pro Kalendertag. Sie läuft so lange, bis Sie diesen Nachweis erbracht oder Sie mich als freien Menschen erklären. Die Gebühr beträgt ein Kilogramm Gold pro überzogenen Kalendertag.
- c. Unabhängig davon, ob Sie die Nachweise erbringen, fordere ich Sie auf, mir innert der gleichen Frist die Rechtsgrundlagen für diese rechtliche Umdeutung zu liefern und zwar mit den nachstehend verbindlichen Angaben:
- § Name des Gesetzes, allenfalls mit der systematischen Nummer,
  - § durch wen und wann wurde dieses Gesetz beschlossen
  - § durch wen und wann wurde es in Kraft gesetzt und
  - § wann wurde es veröffentlicht.
- d. Wenn Sie diesen Nachweis in Position 7c nicht innert Frist erbringen, so fällt ab dem Folgetag eine Gebühr an. Sie läuft bis Sie diesen Nachweis erbringen oder Sie mir bestätigen, dass ich ein Mensch bin. Sie beträgt ein Kilogramm Gold pro überzogenen Kalendertag.
8. Öffentliche Information über die grossen Beträge  
 Sie erstellen bis spätestens am 30. April 2021 eine Informationsplattform in allen Landessprachen, in der sich die gesamte Bevölkerung über die grossen Beträge informieren kann und zwar über
- den gesamten Themenkreis Mensch / Person und
  - über den Themenkomplex Geld.
- Sollten Sie diese Informationen nicht umfassend genug, unvollständig oder nicht zielgerichtet bis zum 30. April 2021 öffentlich zugänglich sein, so beginnt ab dem Folgetag wiederum für jeden einzelnen Punkt separat eine Gebühr zu laufen: Pro Informationsplattform und überzogener Kalendertag ist je ein Kilogramm Gold an mich zu entrichten. Die Gebühr endet mit der jeweiligen vollständigen Aufschaltung.
9. Da die gesamte Bundesverwaltung nicht legitimiert ist, rechtmässig zu handeln und zudem Personen kein Eigentum zusteht, so können und müssen die Personen auch keine Steuern bezahlen, ansonsten wäre das ein In sich Geschäft, das illegal ist. Aus diesem Grund werde ich keine Steuern mehr bezahlen. Sollten Sie mir, vertreten durch eine Ihrer angegliederten Organisationseinheiten, deshalb bereits nur ein Schreiben zustellen oder gar eine Forderung erheben, so fällt eine Pönale an. Sie beträgt zehn Kilogramm Gold und ist an mich zu entrichten. Sollten in der Folge irgendwelche Rechtshändel entstehen, so wird der Aufwand abgerechnet. Der Stundenansatz beträgt 50 Gramm Gold.

## 10. Zahlungsbedingungen

- a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollte ich gezwungen werden, die Betreuung einzuleiten, so gibt es kein Betreibungsamt, das handlungsfähig ist. Das würde heissen, die Betreuung könnte nicht durchgeführt werden. Das Gleiche gilt für die Gerichte. Für diesen Fall erlasse ich eine weitere Gebühr von fünf Kilogramm Gold für jeden Kalendertag, an dem die Betreuung bzw. der Gerichtsweg nicht durchgeführt werden kann, bis diese Behörden wieder legitim handeln können.

Die sich ergebenden Gebühren/Pönalen werde ich bei der Unternehmung Eidgenössische Bundesverwaltung einfordern. Die jeweiligen Eigentümer werden diese und weitere Forderungen ganz bestimmt bei den Fehlbaren eintreiben. Beachten Sie auch, dass diese Forderungen lediglich der Anfang von einer gewaltigen Lawine sein werden.

### Allgemeine Bedingungen

Im Moment könnte man meinen, als ob ich nur für mich alleine schaue. Wenn man meinen Werdegang verfolgt, entstand dieser aus der damaligen eigenen Situation. Da ich aber bereits damals realisierte, dass ich mein Problem nicht alleine lösen konnte, war ich gezwungen, den Weg der Politik einzuschlagen. Aber dieser Weg wurde bis heute weder von der Politik noch von der Öffentlichkeit akzeptiert. Erst jetzt beginnt die Akzeptanz zuzunehmen, weil viele Menschen begreifen, dass etwas gegen sie unternommen wird. Die Politik mauert jedoch immer noch verbissen dagegen, weil wegen meinen Aktivitäten die Umsetzung der Ziele von Babylon vereitelt würde.

Sodann erlasse ich allgemeine Bedingungen, die bei der eidgenössischen Bundesverwaltung kassiert werden können, sofern die Bedingungen bis Ende Oktober 2020 nicht umgesetzt sind. Wenn sie nicht umgesetzt werden, akzeptieren Sie diese allgemeinen Bedingungen automatisch für alle volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie Schweizer Firmen. Der Gebührentarif ist im Anhang 2 aufgeführt.

\* \* \* \* \*

Beachten Sie auch, dass sich die Meinungen sehr schnell ändern können, erst recht, weil sie nicht einheitlich sind und grösstenteils auf Ideologien beruhen. Deshalb müssen Sie sich gut überlegen, wie Sie weiter verfahren wollen.

Abschliessend möchte ich hiermit nochmals unmissverständlich festhalten, dass Sie ab sofort für alle Handlungen und Nichthandlungen vollumfänglich persönlich verantwortlich und haftbar sind. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für Ihre Mitarbeiter. Sie entscheiden somit über Ihr Schicksal und dasjenige Ihrer Mitarbeiter.

Adieu

Mensch Alex Brunner



Verteiler:

§ Simonetta Sommaruga, Bundeshaus West, 3003 Bern	Post-Code: 98.00.862001.01040152
§ Ignazio Cassis, Bundeshaus West, 3003 Bern	Post-Code: 98.00.862001.01040154
§ Alain Berset, Bundeshaus West, 3003 Bern	Post-Code: 98.00.862001.01040153
§ Karin Keller-Sutter, Bundeshaus West, 3003 Bern	Post-Code: 98.00.862001.01040151
§ Viola Amherd, Bundeshaus West, 3003 Bern	Post-Code: 98.00.862001.01040145
§ Ueli Maurer, Bundeshaus West, 3003 Bern	Post-Code: 98.00.862001.01040162
§ Guy Parmelin, Bundeshaus West, 3003 Bern	Post-Code: 98.00.862001.01040146

Anhang 1: Ihre Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19  
 Funktionäre und ihre Pönalen  
 Die Funktionäre sind dem Eidgen. Staatskalender 17.10.2020 entnommen

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
--------------------	------------	-------	-----------	-----------

## Eidgenössische Bundesverwaltung

### Bundeskanzlei

Bundeskanzler	Thurnherr Walter		1	12.00
Vizekanzler	Simonazzi André		2	8.00
Vizekanzler	Rossi Viktor		2	8.00

### Stab Bundeskanzler

Leiter/in	Galliker Rahel		2	8.00
Stv. Leiter/in	Deneys Luc		3	4.00

### Bereich Bundeskanzler

Leiter/in	Perriard Barbara		2	8.00
Stv. Leiter/in	Fiechter Julien		3	4.00

### Bereich Bundesrat

#### Sektion Recht

Leiter/in	Brunner Pohlenz Stephan		2	8.00
Stv. Leiter/in	Mägli Patrick		3	4.00

#### Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter

Beauftragte/r	Lobsiger Adrian		2	8.00
---------------	-----------------	--	---	------

## Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Secrétaire d'Etat a.i.	Marty Lang Krystyna	Botschafterin	1	12.00
Staatssekretär - Koord. EU	Balzaretti Roberto	Staatssekretär, Dr. iur.	1	12.00

### Generalsekretariat EDA

Generalsekretär	Seiler Markus	Dr.	1	12.00
Stv. Generalsekretär	Jean-Richard-dit-Bressel Charles		2	8.00
Chefin Stab GS	Di Paolo Sandrine		2	8.00
Suppléant de la cheffe Etat-m	Grütter Roland		3	4.00

### Staatssekretariat

Secrétaire d'Etat a.i.	Marty Lang Krystyna	Botschafterin	1	12.00
Botschafter für Entwicklung	Mona Pietro	Botschafter	1	12.00

### Direktion für europäische Angelegenheiten

Direktor	Balzaretti Roberto	Staatssekretär, Dr. iur.	1	12.00
Stellvertretender Direktor	Renggli Josef Philipp	Botschafter	2	8.00
Vizedirektor a.i.	Bichet Emmanuel		2	8.00
Vizedirektor	Piffaretti Pietro	Ambasciatore	2	8.00

### Konsularische Direktion

Direktor	Matyassy Johannes	Botschafter	1	12.00
Directeur suppléant	Perriard Laurent	lic. ès sc. pol.	2	8.00

### Direktion für Völkerrecht

Direktorin	Cicéron Bühler Corinne	Botschafterin	1	12.00
Stellvertretender Direktor	Dubach Roger	Botschafter	2	8.00
Vizedirektorin	Marti Nathalie	Avocate, D.H.E.E.	2	8.00

### Direktion für Ressourcen

Direktorin	Dussey-Cavassini Tania	Botschafterin	1	12.00
Stellvertretender Direktor	Badrutt Gian Andrea	Fürsprecher	2	8.00
Vizedirektorin	Rauber Saxer Andrea		2	8.00
Vizedirektor	Grichting David		2	8.00

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
Vizedirektor	Vannay Claude-Alain		2	8.00
<b>Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit</b>				
Direktorin	Danzi Patricia	Botschafterin	1	12.00
Stellvertretender Direktor	Bessler Manuel	lic. iur., Rechtsanwalt	2	8.00
Chef des Direktionsstabs	Clavel Jean-Marc		3	4.00
Chef des Direktionsbereichs	St. Gass Thomas	Botschafter	3	4.00
Capo di Settore di direzione	Frutiger Christian	Botschafter	3	4.00
Chefin des Direktionsbereichs	Huber Ruth	Botschafterin	3	4.00
Delegierter für humanitäre Hilfe	Bessler Manuel	lic. iur., Rechtsanwalt	3	4.00
Chefökonomin	Ayoubi Semya		3	4.00

## Eidgenössisches Departement des Innern

Kommunikationsberater des D	Lauener Peter		2	8.00
Berater Datenschutz, Öffentlich	Degen Martina		2	8.00
Delegierte/r für Mehrsprachigk	Tschopp Martin		2	8.00

## Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Präsidentin	Kupper Staub Vera		1	12.00
-------------	-------------------	--	---	-------

## Generalsekretariat

Generalsekretär	Gresch Lukas		1	12.00
Stv. Generalsekretär/in	Füglister Katharina		2	8.00
Stv. Generalsekretär/in	Zentner Alain		2	8.00

## Swissmedic

Direktor	Bruhin Raimund		1	12.00
Stv. Direktor	Girard Philippe		2	8.00
Mitglied der GL	Bolte Claus		2	8.00
Mitglied der GL	Horisberger Helga		2	8.00
Mitglied der GL	Mathys Badertscher Karoline		2	8.00
Mitglied der GL	Schläpfer Jörg		2	8.00
Mitglied der GL	Schütz Baumgartner Barbara		2	8.00

## Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Directrice	Durrer Sylvie		1	12.00
Stv. der Direktorin	Thomet Ursula	Dr. phil.	2	8.00

## Bundesamt für Kultur

Direktor/in	Chassot Isabelle		1	12.00
Stellvertretende/r Direktor/in	Fischer Yves	lic. iur., D.E.S.S.	2	8.00
Direktor/in der Schweiz. Natio	Doffey Marie-Christine	lic. ès lettres MAS	2	8.00
Vizedirektorin	Balzardi Elena	Executive Master of Public Manaç	2	8.00

## Schweizerisches Bundesarchiv

Direktor	Künzler Philippe	Fürsprecher	1	12.00
Stv. Direktor	Kwasnitza Stefan	Meyer Simon	2	8.00
Kommunikationsverantwortlic	Meyer Simon		3	4.00
Integrationsmanager	Meyer Urs	Dr. phil. II	3	4.00

## Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Direktor	Binder Peter	Dr. sc. natw.	1	12.00
Suppléant Direction	Calpini Bertrand	dr ès sc. techn.	2	8.00
Mitglied der GL	Appenzeller Christof	Prof. Dr. sc. nat.	2	8.00
Mitglied der GL	Keller Manuel		2	8.00
Mitglied der GL	Szabi Sara		2	8.00
Mitglied der GL	Bey Isabelle		2	8.00
Mitglied der GL	Gaia Marco		2	8.00
Mitglied der GL	Schäfer Martin		2	8.00
Mitglied der GL	Lukas Schuhmacher		2	8.00

## Bundesamt für Gesundheit

Separate Liste

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
<b>Bundesamt für Statistik</b>				
Direktor	Ulrich Georges-Simon		1	12.00
Stellvertretende Direktorin	Mehira Nassima	MAS PM	2	8.00
Abteilungschef / Vizedirektor	Loison Bertrand	PhD, MPA	2	8.00
Abteilungschef / Vizedirektor	Schwyn Markus	MSc, MAS	2	8.00
Abteilungschef / Vizedirektor	D'Angelo Marco	lic. rer. pol.	2	8.00
Abteilungschef / Vizedirektor	Gindraux Marc	mathématicien	2	8.00
Abteilungschef / Vizedirektor	Lugano Livio		2	8.00
Abteilungschefin	Mehira Nassima	MAS PM	2	8.00
<b>Bundesamt für Sozialversicherungen</b>				
Direktor	Rossini Stéphane		1	12.00
Stellvertretender Direktor	Parnisari Bruno	dr ès sc. écon. et soc.	2	8.00
Geschäftsfeldleiter/in	Gärtner Ludwig	lic. phil. I	2	8.00
Geschäftsfeldleiter/in	Camenzind Rolf		2	8.00
Geschäftsfeldleiter/in	Cueni Stephan	lic. rel. int.	2	8.00
Geschäftsfeldleiter/in	Nova Colette	lic. iur.	2	8.00
Geschäftsfeldleiter/in	Parnisari Bruno	dr ès sc. écon. et soc.	2	8.00
Geschäftsfeldleiter/in	Ritler Stefan	lic. phil. I	2	8.00
Geschäftsfeldleiter/in	Stoppia Luigi	lic. rer. pol./MBA HSG	2	8.00
<b>Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</b>				
<b>Direktion</b>				
Direktor	Wyss Hans	Prof. Dr. med. vet.	1	12.00
Stellvertretender Direktor	Jemmi Thomas	Dr. med. vet.	2	8.00
Vizedirektorin	Herren Anja	Rechtsanwältin	2	8.00
Vizedirektor	Beer Michael	Dr. sc. nat., dipl. LM-Ing. ETH	2	8.00
Abteilungsleiterin	Caron Christine		2	8.00
Abteilungsleiterin	Stärk Katharina		2	8.00
Abteilungsleiter	Dudler Vincent	Dr. med. nat.	2	8.00
Abteilungsleiter	Jörger Kaspar	Dr. med. vet.	2	8.00
Abteilungsleiter	Quaglia Massimo		2	8.00
<b>Institut für Virologie und Immunologie</b>				
Institutsleiter	Griot Christian	Prof. Dr. med. vet. FVH, MPA	1	12.00
Leiter Infrastruktur	Fluri Peter	dipl. Ing. HTL	2	8.00
Leiter Virologie	Thiel Volker		2	8.00
Leiter Immunologie, Stellvert Vertretung BLV	Summerfield Artur Stärk Katharina		2	8.00
<b>Schweizerisches Nationalmuseum</b>				
Direktor	Spillmann Andreas		1	12.00
<b>Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia</b>				
Direktor	Bischof Philippe		1	12.00
<b>Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement</b>				
Persönliche Mitarbeiterin	Gmür Heidi		2	8.00
Persönliche Mitarbeiter	Clivaz Romain		2	8.00
<b>Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum</b>				
<b>Direktion</b>				
Direktorin	Chammartin Catherine	dr iur., lic. rer. pol.,	1	12.00
Stv. Direktor	Addor Felix	Prof. Dr. iur., Fürsprecher,	2	8.00
Vizedirektor	Fischer Alban	Dr. rer. nat., MBA	2	8.00
Vizedirektor	Guler Iwan		2	8.00
Vizedirektor	Horwath Jürgen		2	8.00
Vizedirektor	Meier Eric	dr en droit, MBA	2	8.00
<b>Generalsekretariat GS-EJPD</b>				
Generalsekretärin	Hübscher Schmuki Barbara	lic. rer. pol.	1	12.00

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
<b>Bundesamt für Justiz</b>				
<b>Direktion</b>				
Direktor	Dumermuth Martin	Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt	1	12.00
Stellvertretende Direktorin	Kuster Susanne	Dr. iur., MPA	2	8.00
Vizedirektor	Stadelmann Bernardo	lic. iur.	2	8.00
Vizedirektor	Gruber Daniel	lic. iur.	2	8.00
Vizedirektor	Schöll Michael	Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M.	2	8.00
Vizedirektorin	Fontana Jungo Laurence	Rechtsanwältin	2	8.00
<b>Bundesamt für Polizei</b>				
<b>Direktion</b>				
Direktorin	della Valle Nicoletta		1	12.00
Stellvertretende Direktoren	Wildi-Cortés Eva Isabel		2	8.00
Stellvertretende Direktoren	Bühler René		2	8.00
Vizedirektoren	Callandret Yanis		2	8.00
Vizedirektoren	Ertan Emre		2	8.00
Vizedirektoren	Spörri Simon		2	8.00
<b>Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung</b>				
<b>Institutsrat und Institutsausschuss</b>				
Président	Dumermuth Martin	Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt		
<b>Direktion</b>				
Directrice	Schmid Christina	Prof. Dr. iur., Fürsprecherin	1	12.00
Directeur suppléant	Heckendorn Urscheler Lukas	Dr. iur., LL.M.	2	8.00
Vizedirektorin	Nadakavukaren Schefer Krista	PD Dr. iur., J.D., Attorney-at-Law	2	8.00
<b>Staatssekretariat für Migration</b>				
<b>Direktion</b>				
Staatssekretär	Gattiker Mario	lic. iur.	1	12.00
Stellvertretende Direktorin	Büschi Barbara		2	8.00
Mitglied der Direktion	Lüthy Cornelia		2	8.00
Mitglied der Direktion	Mascioli Vincenzo		2	8.00
Mitglied der Direktion	Stettler Mathias	lic. phil.	2	8.00
Berater der Direktion	Däpp Stefan	lic. rer. soc.	2	8.00
<b>Informatik Service Center ISC-EJPD</b>				
<b>Leitung</b>				
Leitung	Grüebler Roman		1	12.00
Stellvertreter	Peters Heiner		2	8.00
<b>Eidgenössische Spielbankenkommission</b>				
<b>Direktion</b>				
Directeur	Jordan Jean-Marie	Master of Science MSc	1	12.00
<b>Eidgenössisches Institut für Metrologie</b>				
Direktor	Philippe Richard	Dr. ès sc. Physiker, MBA	1	12.00
Stellvertretender Direktor	Gregor Dudle	Dr. ès sc. Physiker, MBA	2	8.00
Vizedirektor	Bobjoseph Mathew	Dr.iur.	2	8.00
Mitglied der GL	Hanspeter Andres	Dr. phil.-nat. Chemiker, MBA	2	8.00
Präsident Institutsrat	Matthias Kaiserswerth	Informatiker	1	12.00
Vizepräsidentin	Ursula Widmer	Dr. Rechtsanwältin	2	8.00
Institutsrat	Thierry J. L. Courvoisier	Prof. Dr.	2	8.00
Institutsrätin	Alessandra Curioni Fontecedro	Dr.	2	8.00
Institutsrat	Tony Kaiser	Dr.	2	8.00
Institutsrat	René Lenggenhager	Dr.	2	8.00
Institutsrätin	Sonia Isabelle Seneviratne	Prof. Dr.	2	8.00

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
<b>Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>				
Persönliche Beraterin der Depa	Hauser-Süess Brigitta		2	8.00
Persönlicher Mitarbeiter	Floris Daniel		2	8.00
Persönliche Mitarbeiterin	Bossy Sandrine	MA sc. pol.	2	8.00
Militärischer Berater	Stoller Melchior		2	8.00
<b>Generalsekretariat VBS</b>				
Generalsekretär	Eder Anton	dipl. Ing. ETH	1	12.00
Stabschef GS VBS	Serrago Davide Francesco		2	8.00
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Canonica Luca		3	4.00
<b>Vertrauensstelle für das Personal VBS</b>				
Leiterin	Rindlisbacher Brigitte		1	12.00
<b>Oberauditorat</b>				
Oberauditor	Flachsmann Stefan	Dr. iur., Rechtsanwalt	1	12.00
Stv. Oberauditor (Militär)	Vallat Patrick		2	8.00
Chef Zentrale Dienste	Immenhauser Martin	Dr. iur., Fürsprecher	2	8.00
Chef Stab	Tritten Reto		2	8.00
<b>Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten</b>				
Leiter	Fritschi Thomas		1	12.00
Stv. Leiter	Volken Dominique		2	8.00
<b>Nachrichtendienst des Bundes</b>				
<b>Direktion</b>				
Direktor	Gaudin Jean-Philippe		1	12.00
Stellvertretender Direktor	vakant			
Vizedirektor / Chef Steuerung	Schoettli Thomas	Dr. phil.	2	8.00
Vizedirektor / Chef Beschaffung	Buehler Juerg Siegfried	Fürsprecher	2	8.00
Chef Führungs- und Einsatzunt	Brossard Jean-Claude	Dipl. Ing. ETH	2	8.00
Chef Informationsmanager	Kronig Philipp	lic. iur., MPA	2	8.00
Chef Stab NDB	Reymond Dominique		2	8.00
Chef Auswertung a.i.	Schneider Roland	lic. phil.	2	8.00
<b>Verteidigung</b>				
Chef der Armee	Süssli Thomas	Korpskommandant	1	12.00
<b>Armeestab</b>				
Chef	Meier Claude	Divisonnaire	1	12.00
Stv. Chef	Schmidlin Marco		2	8.00
<b>Kommando Operationen</b>				
Chef Kdo Operationen	Schellenberg Aldo C.	KKdt	1	12.00
<b>Kommando Ausbildung</b>				
Chef Kdo Ausbildung	Walser Hans-Peter	KKdt	1	12.00
<b>Logistikbasis der Armee</b>				
Chef LBA	Kaiser Thomas	Divisionär	1	12.00
Stv. Chef LBA	Nussli Michael		2	8.00
<b>Eidgenössisches Finanzdepartement</b>				
Persönlicher Mitarbeiter	Müller Matthias	Dr.	2	8.00
<b>Pensionskasse PUBLICA</b>				
<b>Eidgenössische Finanzmarktaufsicht</b>				
VR-Präsident	Thomas Bauer	Dr. iur.	1	12.00
Vizepräsidentin	Marlene Amstad	Prof. Dr.	2	8.00
VR-Mitglied	Ursula Cassani Bossy	Prof. Dr.	2	8.00
VR-Mitglied	Benjamin Gentsch	Betriebswirt	2	8.00

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
VR-Mitglied	Bernard Keller	Ökonom	2	8.00
VR-Mitglied	Andreas Schlatter	Dr. Mathematiker	2	8.00
VR-Mitglied	Renate Schwob	Dr. iur.	2	8.00
VR-Mitglied	Martin Suter	Mathematiker	2	8.00
VR-Mitglied	Franz Wipfli	Betriebsökonom	2	8.00
Direktor	Mark Branson		1	12.00
Stv. Direktor	Birgit Rutishauser		2	8.00
Mitglied der GL	Jan Blöchliger		2	8.00
Mitglied der GL	Léonard Bôle		2	8.00
Mitglied der GL	Patric Eymann		2	8.00
Mitglied der GL	Thomas Hirschi		2	8.00
Mitglied der GL	Alexandra Karg		2	8.00
Mitglied der GL	Johanna Preisig		2	8.00
Mitglied der GL	Rupert Schaefer		2	8.00
<b>Generalsekretariat EFD</b>				
Generalsekretärin	von Kaenel Rahel		1	12.00
Stv. Generalsekretär	Götschmann Rolf	lic. phil. hist. I	2	8.00
Delegata federale	Mariolini Nicoletta		2	8.00
<b>Staatssekretariat für internationale Finanzfragen</b>				
Staatssekretärin	Stoffel Delprete Daniela	Dr. phil. I	1	12.00
St. Staatssekretär	Flückiger Stefan	Botschafter	2	8.00
Mitglied der GL	Dorner Bruno	Fürsprecher	2	8.00
Mitglied der GL	Manz Michael	Botschafter	2	8.00
Mitglied der GL	Schelling Christoph	Botschafter	2	8.00
<b>Informatiksteuerungsorgan des Bundes</b>				
Delegierter	Fischer Peter	lic. iur., Fürsprecher	1	12.00
Kommunikationsverantwortlich	Kipfer Gisela		2	8.00
Verantwortliche Stab ISB	Schuppisser Catherine Anne		2	8.00
<b>Eidgenössische Finanzverwaltung</b>				
Direktor	Gaillard Serge	Dr. oec. publ.	1	12.00
stv. Direktor	Schwendener Peter	Dr. rer. pol.	2	8.00
sous-directrice	D'Amelio Sabine	Rechtsanwältin	2	8.00
Vizedirektor	Blaser Beat	lic. rer. pol., Eidg. dipl. Buchhalter	2	8.00
Vizedirektor	Eggenberger Urs	Betriebsökonom FH, CFA	2	8.00
Vizedirektor	Walker Martin	lic. rer. pol.	2	8.00
Vizedirektor	Wittwer Daniel	lic. rer. pol., eMBA UZH	2	8.00
Leiter ÖAB	Baur Martin	Dr. rer. soc. oec.	2	8.00
Leiter SP+K	Hostettler Andreas	lic. rer. pol.	2	8.00
<b>Eidgenössisches Personalamt</b>				
Direktorin	Schaerer Barbara	Dr. iur., Fürsprecherin, LL.M., EMB	1	12.00
stv. Direktor	Schmutz Thomas		2	8.00
Vizedirektorin	Brogli Gaétane	lic. ès sc. écon.	2	8.00
Vizedirektor	Kühni Jorge	lic. phil., MAS HRM	2	8.00
<b>Eidgenössische Steuerverwaltung</b>				
Direktor	Hug Adrian		1	12.00
stv. Direktor	Bugnon Marc	lic. en droit	2	8.00
Vizedirektor	Baumer Fabian	lic. iur.	2	8.00
Vizedirektor	Pietropaolo Raffaello		2	8.00
Vizedirektor	Voirol Philippe		2	8.00
<b>Eidgenössische Zollverwaltung</b>				
Direktor	Bock Christian	Dr., Rechtsanwalt, M Law, M.B.L.	1	12.00
stv. Direktor	Noth Jürg	Fürsprecher	2	8.00
stv. Direktor	Schärer Michaela	Dr. iur.	2	8.00
Vizedirektor	Bartenschlager Urs	lic.iur.	2	8.00
Vizedirektor	Emmenegger Isabella		2	8.00
Chef Unterstützung	Lauber Florian		2	8.00
Chef Grundlagen	Benz Marco		2	8.00
Chef Risikoanalyse und Analyti	Dumont Georges		2	8.00

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
<b>Bundesamt für Informatik und Telekommunikation</b>				
Direktor	Lindemann Dirk		1	12.00
stv. Direktor	Hänsli Markus	MBA Rochester/EMBA Bern, Dipl.	2	8.00
Mitglied der GL	Fehlberg Thorsten		2	8.00
Mitglied der GL	Germann Jakob		2	8.00
Mitglied der GL	Lautenschlager Andreas		2	8.00
<b>Bundesamt für Bauten und Logistik</b>				
Direktor	Pierre Broye	Master of Arts	1	12.00
stv. Direktor	Martin Frösch	Eidg. dipl. Immoilientreuhänder	2	8.00
stv. Direktor	Ernst Stauffer	Dipl. Verwaltungswirtschaftler HfE	2	8.00
stv. Direktor	Christoph Flückiger	Dipl. Techniker TS, NDS BWL	2	8.00
stv. Direktor	Herbert Tichy	Fürsprecher	2	8.00
stv. Direktor	Anouk d'Hooghe	Fürsprecherin, LL.M.	2	8.00
Leiterin Personal BBL	Marlies Grünig	EMBA in General Management (F	2	8.00
Leiterin Information	Agathe Tobola Dreyfuss	lic. iur. Rechtsanwältin	2	8.00
<b>Eidgenössische Finanzkontrolle</b>				
Direktor	Huissoud Michel	lic. en droit, CISA, CIA	1	12.00
stv. Direktorin	Christ Brigitte	dipl. Betriebswirtin Wirtschaftsinf	2	8.00
Vice-directeur	Jeannet Eric-Serge	lic. ès sc. écon., MPA, CIA	2	8.00
<b>Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung</b>				
<b>Generalsekretariat WBF</b>				
Generalsekretärin	Goumaz Nathalie	lic. ès lettres	1	12.00
Stv. Generalsekretär	Marinovic Zeljko	dipl. sc. nat.	2	8.00
Stv. Generalsekretär	Markwalder Daniel		2	8.00
<b>Staatssekretariat für Wirtschaft</b>				
Staatssekretärin/Direktorin	Ineichen-Fleisch Marie-Gabrielle	Fürsprecherin, M.B.A. INSEAD	1	12.00
Stv. Direktor	Scheidegger Eric	Dr. rer. pol., Botschafter	2	8.00
Mitglied der GL	Jakob Erik	Dr. phil., Botschafter	2	8.00
Mitglied der GL	Zürcher Boris	Dr. rer. pol.	2	8.00
Mitglied der GL	Bollinger Erwin	Fürsprecher, LL.M., Botschafter	2	8.00
Mitglied der GL	Chambovey Didier	dr ès sc. écon., ambassadeur extr	2	8.00
Mitglied der GL	Cudré-Mauroux Catherine	lic. rer. pol., M.Sc.	2	8.00
Mitglied der GL	Richoz Pascal	lic. phil.	2	8.00
Mitglied der GL	Schlagenhof Markus	lic. rer. publ. HSG, LL.M, Botschaft	2	8.00
Mitglied der GL	Zimmermann Thomas	Dr. oec. HSG	2	8.00
Mitglied der GL	Furrer Raymund	lic. phil I, Botschafter	2	8.00
Mitglied der GL	Gasser Peter	Fürsprecher, Botschafter	2	8.00
Mitglied der GL	Schärli Oliver	lic. phil. I/MBA	2	8.00
<b>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation</b>				
Staatssekretärin	Hirayama Martina		1	12.00
Stv. Direktor	Widmer Josef		2	8.00
Vizedirektor	Hübschi Rémy	M Sc Ec	2	8.00
Vizedirektor	Haefliger Gregor		2	8.00
Vizedirektorin	Studinger Silvia		2	8.00
Geschäftsleitung	Fischer Martin	lic. phil. hist.	2	8.00
Geschäftsleitung	Krpoun Renato		2	8.00
Geschäftsleitung	Montalbetti Marimée		2	8.00
Geschäftsleitung	Moruzzi Mauro	lic. ès lettres, DES rel. int., Amba:	2	8.00
Geschäftsleitung	Mure Johannes	Dr. oec	2	8.00
Geschäftsleitung	Steffen Gerber Therese	Dr. phil.	2	8.00
<b>Bundesamt für Landwirtschaft</b>				
Direktor	Hofer Christian	Ing. Agr. ETH	1	12.00
Stv. Direktorin	Glauser Gabriela		2	8.00
Vizedirektor/in	Chappuis Jean-Marc	dr ès sc. techn.,M.A.	2	8.00
Vizedirektor/in	Aebi Adrian	Agronom ETH	2	8.00
Vizedirektor/in	Belk Bernard		2	8.00



Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
Vizedirektor/in	Leute Andrea	Betriebswirtschafterin HF exec. M	2	8.00
Vizedirektor/in	Schachermayr Gabriele	Dr. sc. nat.	2	8.00
Koordination Bundesratsgesch	Riesen Fabian	Ing.-Agr. ETH	2	8.00
<b>Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung</b>				
Delegierter	Meier Werner	Dipl. El.-Ing. ETH	1	12.00
Stv. Direktor	Flessenkämper Alfred	lic. rer. pol.	2	8.00
<b>Bundesamt für Zivildienst</b>				
Direktor	Christoph Hartmann	MLaw UZH	1	12.00
Leiter Direktionsbereich	Marco Meyer		2	8.00
Leiter Direktionsbereich	Regula Zürcher Borlat		2	8.00
Vertreter Regionalzentrums	Paul Mathys		3	4.00
<b>Bundesamt für Wohnungswesen</b>				
Direktor	Tschirren Martin		1	12.00
Stv. Direktor	Walder Felix	Architekt ETH	2	8.00
Cheffe du secteur	Sfar Doris	lic. ès lettres	2	8.00
Bereichsleiter	Alvarez Cipriano	Rechtsanwalt	2	8.00
Bereichsleiter	Bänninger Patrice	Dipl. Bankfachmann	2	8.00
Bereichsleiter	Thomsen Jean-Pierre	Executive MPA Unibe	2	8.00
<b>Büro für Konsumentenfragen</b>				
Leiter/in	Vögele Jean-Marc	lic. en relations internationales, M	1	12.00
Suppletant	Vifian Jacques	lic. en droit	2	8.00
<b>Preisüberwachung</b>				
Preisüberwacher	Meierhans Stefan	Dr. iur.	1	12.00
Stellvertreter	Niederhauser Beat	lic. rer. pol.	2	8.00
<b>Wettbewerbskommission</b>				
Präsident/in	Heinemann Andreas		1	12.00
Vizepräsident/in	Schmutzler Armin		2	8.00
Vizepräsident/in	Wüthrich-Meyer Danièle		2	8.00
Kommissionsmitglied	Bettschart Florence		2	8.00
Kommissionsmitglied	Diebold Nicolas		2	8.00
Kommissionsmitglied	Emons Winand		2	8.00
Kommissionsmitglied	Grisel Rapin Clémence		2	8.00
Kommissionsmitglied	Këllezi Pranvera		2	8.00
Kommissionsmitglied	Martinez Isabel		2	8.00
Kommissionsmitglied	Minsch Rudolf		2	8.00
Kommissionsmitglied	Rufer Martin		2	8.00
Kommissionsmitglied	Schneider Henrique		2	8.00
<b>Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung</b>				
Direktorin	Fontanellaz Barbara		1	12.00
Stv. Direktor	Perdrizat Jean-Pierre		2	8.00
Leiterin Rechtsdienst	Temesvari Eva Maria		2	8.00
Leiterin Human Resources	Flühmann-Chieu Rita		2	8.00
<b>EHB-Rat</b>				
Präsident	Wuethrich Adrian		1	12.00
Vizepräsidentin	Locher Schmid Angelika		2	8.00
Mitglieder	Kronig Winfried	Prof. Dr.	2	8.00
Mitglieder	Vuille Claude-Alain		2	8.00
Mitglieder	Dinichert Olivier		2	8.00
Mitglieder	Mirante Amalia		2	8.00
Mitglieder	Pottier Claude		2	8.00
Mitglieder	Rüesch Andri		2	8.00
Mitglieder	Zurkirchen Amalia		2	8.00
<b>ETH-Bereich</b>				
Präsident	Hengartner Michael O.	Prof. Dr.	1	12.00
Vizepräsidentin	Krasna Beth	dipl. Ing. ETHZ	2	8.00

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
Mitglieder	Bona Gian-Luca	Prof. Dr.	2	8.00
Mitglieder	Becker Van Slooten Kristin		2	8.00
Mitglieder	Bürki Marc		2	8.00
Mitglieder	Fasana Beatrice	Dipl. Ing. Lm ETHZ	2	8.00
Mitglieder	Gasser Susan	Prof. Dr. Dr. h. c.	2	8.00
Mitglieder	Haering Barbara	Dr. sc. nat.	2	8.00
Mitglieder	Leister Christiane		2	8.00
Mitglieder	Mesot Joel François	Prof. Dr.	2	8.00
Mitglieder	Vetterli Martin		2	8.00

### Innosuisse

VR-Präsident	André Kudelski	Président	1	12.00
Vizepräsidentin	Luciana Vaccaro	Rektorin	2	8.00
Mitglieder	Edouard Bugnion	Professor	2	8.00
Mitglieder	Thierry Calame	Rechtsanwalt	2	8.00
Mitglieder	Trudi Haemmerli	Managing Director	2	8.00
Mitglieder	Marco Illy		2	8.00
Mitglieder	Nicola Thibaudeau		2	8.00
Direktorin	Annalise Eggimann		2	8.00
Mitglied der GL	Tom Russi		2	8.00
Mitglied der GL	Dominique Gruhl-Bégin		2	8.00
Mitglied der GL	Marc Pauchard		2	8.00
Mitglied der GL	Gérald Walti		2	8.00
Mitglied der GL	Barbla Plattner		2	8.00

### Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Persönliche MA	Bellini Catherine		2	8.00
Persönliche MA	Ritschard Barbara		2	8.00
Persönliche MA	Schürer Stefan	Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt	2	8.00

### Generalsekretariat UVEK

Generalsekretär	Ramsauer Matthias	Fürsprecher	1	12.00
-----------------	-------------------	-------------	---	-------

### Bundesamt für Verkehr

Direktor	Füglister Peter	Dr. oec. HSG	1	12.00
Leiterin Strategische Analyse	Breuer Petra	dipl. Geographin	2	8.00
Stv. Direktor	Meyrat Pierre-André	lic. iur., Rechtsanwalt	2	8.00
Vizedirektor	Balmer Gerhard	dipl. Ing. ETH	2	8.00
Vizedirektor	Sperlich Rudolf	Dr. phil. II	2	8.00
Vizedirektor	Remund Anna Barbara		2	8.00
Abteilungschefin	Stoller-Gerber Christine	MLaw LL.M., Betr.Oek.HWV	2	8.00

### Bundesamt für Zivilluftfahrt

Direktor	Hegner Christian	dipl. Ing. ETH	1	12.00
Stv. Direktor	Zuckschwerdt Marcel	lic. en droit, eidg. dipl. Unternehm	2	8.00
Vizedirektor	Giacomelli Gianmario		2	8.00
Vizedirektor	Steiner Roland	dipl. Ing. ETH	2	8.00
Vizedirektor	Bernegger Martin			

### Bundesamt für Energie

Direktor	Revaz Benoît	MLaw, EMScom	1	12.00
Stv. Direktor	Previdoli Pascal	Dr. rer. pol.	2	8.00
Vizedirektor	Büchel Daniel	lic. phil.	2	8.00
Vizedirektor	Mayer Roman	lic. iur. Rechtsanwalt	2	8.00
Abteilungsleiterin	Zünd Marianne Inge	lic. phil. II, Biologin	2	8.00
Abteilungsleiter	Bühlmann Ralph	MPA Unibe, MAS PM	2	8.00

### Bundesamt für Strassen

Direktor	Röthlisberger Jürg		1	12.00
Stv. Direktor	dipl. Ing. ETH		2	8.00
Vizedirektor	Wieland Erwin	dipl. Ing. ETH	2	8.00
Vizedirektor	Biaggio Guido		2	8.00

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
Vizedirektor	Cascioni Lorenzo	Dr. rer. pol	2	8.00
Abteilungsleiter	Mertenat Pascal	Kellerhals Christian	2	8.00
Delegierter	Jeger Werner	Fürsprecher und Notar	2	8.00
<b>Bundesamt für Kommunikation</b>				
Direktor	Bernard Maissen	Journalist	1	12.00
Stv. Direktor	Philippe Horisberger		2	8.00
Vizedirektor	René Dönni Kuoni		2	8.00
Vizedirektor	Gabriela Seiz		2	8.00
Vizedirektor	Thomas Schneider		2	8.00
Abteilungsleiter	Marcel Regnotto		2	8.00
Abteilungsleiterin	Christine Fuchs		2	8.00
SC	Michael Stämpfli		2	8.00
Leiterin Kommunikation	Caroline Sauser		2	8.00
<b>Bundesamt für Umwelt BAFU</b>				
Direktor	Schneeberger Katrin		1	12.00
Stv. Direktor	Hofmann Christine	lic. phil. I	2	8.00
Vizedirektor	Schwarz Franziska Vivica	Dr. sc. techn. ETH	2	8.00
Vizedirektor	Siegwart Karin	Dr. iur., LL.M.	2	8.00
Vizedirektor	Steffen Paul		2	8.00
<b>Bundesamt für Raumentwicklung</b>				
Direktorin	Lezzi Lauper Maria	Dr. phil.	1	12.00
Stv. Direktor	Scheidegger Stephan		2	8.00
Vizedirektor	Seewer Ulrich	Dr. phil. nat.	2	8.00
Delegierter des Bundesrates	Dubas Daniel	Lic. ès sc. pol., MAS études urbair	2	8.00
<b>Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle</b>				
Präsident der Kommission	Zeilstra Pieter		1	12.00
Leiter der Geschäftsstelle	Schaller Tobias	dipl. Ing. ETH, Dr. sc. nat.	2	8.00
<b>Regulierungsbehörden Infrastruktur</b>				
Präsident	Netzle Stephan	Dr.	1	12.00
Kommissionssekretär	Bär Peter	lic. phil.	3	4.00
Wissenschaftlicher MA	Zinck Pierre	lic.soc.	3	4.00
<b>Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft</b>				
Präsident	Hanspeter Uster		1	12.00
Vizepräsidentin	Isabelle Augsburgen-Bucheli		2	8.00
Mitglied	Stefan Heimgartner		2	8.00
Mitglied	Alexia Heine		2	8.00
Mitglied	Marc Thommen		2	8.00
Mitglied	Luzia Vetterli		2	8.00
Mitglied	Jörg Zumstein		2	8.00
<b>Bundesanwaltschaft</b>				
Bundesanwalt	vakant			
Stv. Bundesanwalt	Ruedi Montanari		2	8.00
Stv. Bundesanwalt	Jacques Rayroud		2	8.00
Generalsekretär	Mario Curiger		2	8.00
Informationschef	André Marty		2	8.00
<b>Militärkassationsgericht</b>				
Präsident	Bopp Theo		1	12.00
Stv. Präsident	Schneuwly Laurent	col	2	8.00
Richter	Fasel Serge	Colonel	2	8.00
	Jomini André	Sergent chef	2	8.00
	Beusch Michael	Wachtmeister	2	8.00

Bereich / Funktion	Funktionär	Beruf	Kategorie	Gold [kg]
Ersatzrichter	Von Werdt Niklaus	Oberst im Generalstab	3	4.00
	Munz Hans	Major	3	4.00
	Pasi Pierluigi	appuntato-capo	3	4.00
	Derivaz Olivier	appointé-chef	3	4.00
<b>Bundesgericht</b>				
Bundesrichter	Anzahl 38, je		1	12.00
Nebenamt. Bundesrichter	Anzahl 19, je		2	8.00
Generalsekretär	Tschümperlin Paul	Dr. iur., Rechtsanwalt	2	8.00
Stv. Generalsekretär	Jacques Bühler	Dr. iur.	3	4.00
<b>Bundesstrafgericht</b>				
Bundesrichter	Anzahl 21, je		1	12.00
Nebenamt. Bundesrichter	Anzahl 11, je		2	8.00
Generalsekretärin	Mascia Gregori Al-Barafi		2	8.00
Stv. Generalsekretär	vakant			
<b>Bundesverwaltungsgericht</b>				
Bundesrichter	Anzahl 73, je		1	12.00
Generalsekretärin	Stephanie Rielle La Bella		2	8.00
Stv. Generalsekretär	Bernhard Fasel		3	4.00

Art der Handlung Gewicht in Gramm Gold<sup>1</sup>

---

### Gebührentarif

#### Behördenübergreifende Handlungen

- Pro Korrespondenz aller Art ohne Kostenfolge kann der Adressat die Gebühr einfordern. Darunter fallen bspw. die Zustellung der Formulare für die Steuererklärung, allgemeine Anfragen oder Aufforderungen, dies oder jenes tu tun 50
- Pro Korrespondenz aller Art mit Kostenfolge (Forderungen aller Art wie Rechnungen, Steuern, Bussen etc.) kann der Adressat die Gebühr einfordern 100
- Pro behördlich durchgeführte Kontrolle oder Augenschein können die Betroffenen die Gebühr einfordern 100
- Pro erteilte Bewilligung oder Verfügung. Jeder der eine Bewilligung/Verfügung anfechten kann oder selbst davon betroffen ist, kann die Gebühr einfordern 500
- Inkraftsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien etc., jeder Betroffene kann die Gebühr einfordern 1000
- Verurkundungen, Bescheinigungen, Grundstücksverschreibungen etc. Jeder Betroffene oder Einspruchsberechtigte ist dazu legitimiert 500

#### Gerichte

- Versand jeglicher Korrespondenz in Gerichtsfällen. Alle Parteien oder in den Fall Involvierte sind berechtigt, die Gebühr einzufordern 500
- Einladung zur Gerichtsverhandlung. Alle Parteien oder in den Fall Involvierte sind berechtigt, die Gebühr einzufordern 1000
- Gerichtsentscheide bzw. Gerichtsurteile. Alle Parteien sind berechtigt, die Gebühr einzufordern 2000

#### Polizei / Staatsanwaltschaft

- Befragungen, Vorladungen etc. aller Art 500

---

<sup>1</sup> Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

---

• Pro Korrespondenz aller Art mit Kostenfolge (Verfügungen, Bussen etc.) kann der Adressat die Gebühr einfordern	100
• Pro durchgeführte Kontrolle oder Augenschein	100
• Anhalten durch die Polizei	500
• Verhaftung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft plus pro Kalendertag Haft	2000 50
Missbrauch der Pandemie COVID-19	
• Pflicht zum Tragen von Gesichtsmasken in COVID-Pandemie, pro Woche	50
• Zwang zur Angabe von privaten Angaben wie Name, Adresse, Telefon und Mail-Adresse etc., damit von einem Unternehmen eine Leistung erbracht wird, pro Woche	100
• Aufforderung um zuhause zu arbeiten (Homeoffice), jeder Mitarbeiter pro Woche	10
• Zwang zum Einrichten von speziellen Zugängen, Desinfektionplätzen, Abschirmungen, separaten Räumen etc. Jede betroffene Firma, die mittels Richtlinie dazu aufgefordert wird/wurde, kann das einfordern	1000
• Verfügungen, Betriebe zu schliessen plus pro geschlossener Tag und Mitarbeiter	2000 50